



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0264 vom 19.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	vorberatend
Stadtrat	12.12.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB III	

Beratungsgegenstand

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2025

hier: Änderungen gegenüber der Einbringung und Anträge der Fraktionen u.a. zum Haushalt

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme und Beratung sowie Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Anlagen mit den vorab beschlossenen Modifikationen und Änderungen.

Sachdarstellung:

Anlage In der Anlage ist die Übersicht der Anträge der Fraktionen u.a. zum Haushalt beigelegt.

Weitere Änderungen gegenüber der Haushaltseinbringung:

1. Produkt 02.06.01 Rettungsdienst (Seite 189)
16000.16200 Erstattung des Kreises für Kosten des Rettungsdienstes 2.300.000 €

Bei der Durchsicht des Haushalts im Rahmen der Haushaltsberatung in der CDU-Fraktion wurde festgestellt, dass dieses Produkt mit einem relativ hohen Defizit abschließt. Der Kreis Steinfurt ist Träger des Rettungsdienstes und i.d.R. werden alle Aufwendungen erstattet.

In diesem Fall wurden die erwarteten zusätzlichen Stellen in die Personalprognose eingerechnet und die geplante Erstattung nicht entsprechend angepasst.

Daher wird die geplante Erstattung des Kreises um 200.000 € auf 2.300.000 € angehoben.

2. Produkt 03.06.01 Sonstige schulische Aufgaben (ab Seite 237)
Tri-X Projekt für „schulmüde Jugendliche 10.000 €

Nachdem in der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 18.09.2024 unter dem TOP 8 über das Handlungskonzept „Schule macht Beruf“ des Kreises Steinfurt informiert

und beraten wurde, haben sich in der Abstimmung zu diesem Projekt einige Fragen ergeben. Die Ausschussmitglieder haben darum gebeten, dass der für die Fachaufsicht über die Hauptschulen im Schulamtsbezirk Steinfurt sowie u.a. für Fragen der Inklusion und Integration zuständige Schulrat an der nächsten Sitzung teilnehmen und zur Beantwortung von Fragen zu dem vom Kreis Steinfurt eingebrachten Handlungskonzept „Schule macht Beruf“ und zu den bisherigen Erfahrungen im Modellprojekt Tri-X eingeladen wird.

Die Verwaltung hat darüber hinaus mit Vertretern der Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH, die als Träger der Jugendwerkstatt Steinfurt in den dortigen Räumen auch das Tri-X-Projekt seit mehreren Jahren erfolgreich umsetzt, Kontakt aufgenommen. Der pädagogische Leiter der ev. Jugendhilfe Münsterland wurde ebenfalls in die Sitzung des Ausschusses eingeladen.

In der Sitzung des ASKS am 19.11.2024 haben sowohl der Schulrat Herr Clancett als auch der pädagogische Leiter der ev. Jugendhilfe Münsterland Herr Hellmann die Projekte vorgestellt und die Intention und Unterschiedlichkeit der beiden Projekte verdeutlicht. Insbesondere die Möglichkeiten, die erreichten und erreichbaren Ziele und das Projekts Tri-X selbst wurden ausführlich vorgestellt.

Die Mitglieder des ASKS waren sich nach der Präsentation und Beantwortung der Fragen aus dem Ausschuss einig, das Projekt Tri-X zu unterstützen und für unsere Schulen zu nutzen. Da noch einige Fragen, u.a. zur Beteiligung und Unterstützung weiterer Kommunen und zum finanziellen Umfang der Beteiligung zu klären sind, wurde im ASKS vorgeschlagen, für das Projekt Tri-X für das Jahr 2025 zunächst 10.000 € zur Verfügung zu stellen. Alles Weitere befindet sich noch in der Abstimmung.

3. Produkt 15.03.01 Stadtmarketing und Tourismus (Seite 389)

53180.40024 Zuschuss an die „Ochtrup Stadtmarketing- und Tourismus GmbH (OST)“

Der Aufsichtsrat der OST hat am 11.11.2024 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 und die Planjahre 2026 bis 2028 beschlossen. Der Zuschuss an die OST wurde für die Planjahre 2027 und 2028 mit 360.000 € geplant, so dass im Haushalt der Stadt bei dem entsprechenden Untersachkonto 53180.40024 für die Planjahre 2027 und 2028 der Zuschuss von 345.000 € auf 360.000 € anzupassen ist.

4. Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft (Seite 397)

Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen, allg. Investitionspauschale, Schulpauschale und Sportpauschale

Im November 2024 wurde die Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG 2025) veröffentlicht. Bis dahin lagen die Daten zu den Pauschalen auf der Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 vor.

Aufgrund der Modellrechnung haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Allg. Investitionspauschale	1.970.543 € (+ 12.273 €)
Schulpauschale	995.932 € (+ 5.514 €)
Sportpauschale	77.773 € (+ 473 €)
Insgesamt	+18.260 €

5. Produkt 03.06.01 Sonstige schulische Aufgaben (Seite 245)
Maßnahme 03060116-000 Entwicklung im Schulzentrum

Produkt 08.01.01 Förderung und Bereitstellung von Sportstätten (Seite 310)
Maßnahme 08010122-000 Neubau Sporthalle im Schulzentrum (Halle 3)

Auf der Grundlage der Beratungen und Abstimmungen in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung und des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 29.10.2024, der Beschlussfassung im Rat vom 07.11.2024 zum Neubau des Gymnasiums und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung vom 18.11.2024 zum weiteren Vorgehen wird in der Sitzung des Rates am 12.12.2024 hierüber beraten und nach aktuellem Stand neben dem Neubau des Gymnasiums die Sanierung der Hauptschule in Teilabschnitten beschlossen.

Alle weiteren Schritte und Maßnahmen sollen nach den Abstimmungen in den Ausschüssen dann bis zur Sommerpause 2025 beraten und ggf. beschlossen werden.

Bei der Einbringung des Haushalts des Jahres 2025 konnten diese Planungen noch nicht berücksichtigt werden, so dass anhand der Gesamtplanung und Gesamtkosten die Ansätze sowohl für das Schulzentrum als auch für die 3. Sporthalle im Schulzentrum komplett veranschlagt wurden.

Nach der vorliegenden Beschlusslage, insbesondere auch über das weitere Vorgehen, werden die Veranschlagungen des kommenden Jahres und insbesondere der Planjahre wie folgt geändert und festgesetzt:

Haushaltsrechtlich stellt sich die Situation der Entwicklung im Schulzentrum wie folgt dar:

Jahr	Haushaltsmittel	
	Einbringung	Änderung
2021 (Ergebnis)	12.909,45 €	12.909,45 €
2022 (Ergebnis)	10.629,09 €	10.629,09 €
2023 (Ergebnis)	352.562,64 €	352.562,64 €
2024 (Mittelübertragung)	0,00 €	0,00 €
2025	4.500.000,00 €	4.500.000,00 €
2026	18.000.000,00 €	10.000.000,00 €
2027	12.000.000,00 €	13.300.000,00 €
2028	10.000.000,00 €	5.300.000,00 €

Haushaltsrechtlich stellt sich die Situation des Neubaus der Sporthalle im Schulzentrum wie folgt dar:

Jahr	Haushaltsmittel	
	Einbringung	Änderung
2022 (Ergebnis)	5.314,54 €	5.314,54 €
2023 (Ergebnis)	169.977,53 €	169.977,53 €
2024 (Mittelübertragung)	0,00 €	0,00 €
2025	700.000,00 €	0,00 €
2026	7.000.000,00 €	0,00 €
2027	5.000.000,00 €	0,00 €
2028	1.500.000,00 €	0,00 €

6. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Auswirkungen aus den Maßnahmen lfd.-Nr. 1 und 2 verbessern das Ergebnis um 190.000 €.

Die Maßnahme lfd.-Nr. 3 verändert das Ergebnis des Jahres 2025 nicht und verschlechtert die Ergebnisse der Planjahre 2027 und 2028 um 15.000 €.

Die Maßnahmen lfd.-Nr. 4 und 5 beziehen sich auf den investiven Finanzplan und verändern dadurch den Saldo aus der Investitionstätigkeit und in der Folge die Höhe der Darlehensaufnahme.

Umweltrelevanz/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die dargestellten Auswirkungen und Änderungen werden in den Haushalt des Jahres 2025 eingearbeitet.

Im Auftrage:

Roland Frenkert